



GEMEINDE EHRWALD

Bürgermeister

Telefon: 05673/2333 - 211

Telefax: 05673/2333 - 225

E-Mail: buergermeister@ehrwald.gv.at

Web: www.ehrwald.gv.at

Geschäftszahl. 616-1-26
Ehrwald, am 14.08.2026

VERORDNUNG

des Bürgermeisters

Aufgrund des § 54 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2023, wird vom Bürgermeister der Gemeinde Ehrwald folgende Verordnung zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen und der Sicherheit von Sachen erlassen:

§ 1

Der in der Verordnung näher bezeichnete Weg „Bayernsteig Nr. 821“ wird seit längerer Zeit nicht mehr gewartet. Aufgrund des offensichtlich schlechten Zustandes des Steiges und des Schreibens durch die Bezirkshauptmannschaft-Reutte vom 05.11.2024 wird eine sofortige Wegsperre für jedermann veranlasst.

§ 2

Die Wegsperre („Bayernsteig Nr. 821“) bezieht sich auf den in der Anlage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, gekennzeichneten Wegverlauf vom sogenannten „Bildstöckel“ der Staatsgrenze bis zum „Georg-Jäger-Steig“.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 06.11.2024 außer Kraft.

(In ursprünglicher Absprache mit dem Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena, AV - Sektion Ehrwald Alpenverein sowie Bergrettung Ehrwald)

Der Bürgermeister

Markus Köck



Angeschlagen am: 14.08.2026
Abgenommen am:

